



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Per E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-II/2213

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45819
Telefax: 089 233-45665
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

taubenmanagement.kvr
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
14.08.2024

Ihr Zeichen
BI / 04/24

Unser Zeichen
TM127/24

Datum
27.01.2025

Standort für Taubenhäuser im 5. Stadtbezirk

Antrag Nr. 20-26 / B 06974 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 17.04.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

in Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf ein Schreiben des RKU vom 10.05.2023 und bitten darum, den Neubau der FOS/BOS in der Orleansstraße 44 erneut als möglichen Standort für ein Taubenhaus zu prüfen. Sie bringen dabei Gegenargumente zu den dort genannten Punkten vor, die insbesondere auf die potenziellen Gesundheitsgefahren durch Stadtauben und deren Ausscheidungen eingehen. Diese Bedenken haben bisher die Einrichtung eines Taubenhauses am genannten Standort verhindert.

Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 22 GeschO i. V. m § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung und wird deshalb auf dem Schriftweg beantwortet.

Zu den Fragen aus dem oben genannten Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen – vom 17.04.2024 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Orleansplatz ist schon seit langem als Brennpunkt für Stadtauben bekannt, die Anzahl der Tauben wird auf etwa 200 bis 300 Tiere geschätzt. Das Kreisverwaltungsreferat würde daher die Einrichtung eines Taubenhauses sehr begrüßen, um die Belastung im Bereich des Orleansplatzes zu reduzieren. Die bisherige Suche nach einem geeigneten Standort blieb jedoch leider erfolglos.

Im Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.12.2024 und der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12852) wurde die FOS/BOS in der

Orleansstraße 44 erneut als Standort für ein Taubenhaus geprüft. Dabei wurde durch das KVR dargestellt, dass sich Stadttauben nach der Eingewöhnung einen großen Teil des Tages sowie nachts im Taubenhaus aufhalten, wodurch sich der Kontakt mit den Tieren und deren Ausscheidungen im Bereich eines Taubenhauses deutlich reduziert. Im Gegensatz dazu verbleiben die Tauben ohne einen Schlag in der direkten Umgebung des Orleansplatzes, wodurch Bürger*innen und insbesondere auch Kinder, Jugendliche und Schüler*innen umso häufiger mit ihnen in Berührung kommen. Auch verwies das KVR darauf, dass es durch die Betreuung eines Taubenhauses nicht zum vermehrten Kontakt der Gebäudenutzer*innen mit Stadttauben oder Taubenkot kommt, da der entnommene Kot sowie etwaige Nester und Federn fachgerecht in verschlossenen Behältnissen entsorgt werden.

Die in Ihrem Antrag vorgebrachten Gegenargumente zu den im Schreiben vom RKU genannten Punkten beziehen sich insbesondere auf die möglichen Gesundheitsgefahren durch Stadttauben und Taubenkot. Das KVR bat daher das Gesundheitsreferat um eine ausführliche sowie abschließende, humanmedizinische Einschätzung, ob und inwiefern von Stadttauben, Taubenkot und insbesondere von Taubenhäusern eine Gesundheitsgefahr ausgeht und welche Personengruppen dies betrifft. Das Gesundheitsreferat teilte daraufhin folgendes mit:

„Grundsätzlich können fast alle Tiere Überträger von Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes sein. Von Tieren übertragene Krankheiten werden allgemein Zoonosen genannt.

Häufig werden Stadttauben als die „Ratten der Lüfte“ bezeichnet und der Übertragung einer ganzen Reihe von Krankheiten auf den Menschen verdächtigt. Denkbar sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die meldepflichtige Geflügeltuberkulose oder die ebenfalls meldepflichtige Ornithose (auch Papageienkrankheit oder Psittacose genannt), die aber hauptsächlich Züchter*innen betrifft. Über den Taubenkot selbst oder mit Taubenkot verunreinigte Speisen wäre die Aufnahme einer Vielzahl von weiteren Erregern (zum Beispiel Salmonellen) denkbar. Diese Infektionsgefahr wird mit Maßnahmen zur allgemeinen (Lebensmittel-)hygiene allerdings weitgehend ausgeschlossen.

In München ist dem GSR bislang keine nachgewiesene Übertragung dieser Erkrankungen von der Taube auf den Menschen bekannt geworden, so dass im Allgemeinen nicht von einer konkreten Gesundheitsgefahr auszugehen ist.

Infektionen und allergische Reaktionen auf Taubenkot oder -federn bzw. deren Stäube spielen vor allem bei entsprechend veranlagten Personen, d.h. vor allem Personen, die unter Allergien oder einer Immunschwäche leiden, eine Rolle. Auch Personen, die engen Kontakt mit den Tieren bzw. deren Ausscheidungen haben oder bei Tätigkeiten an einem mit Taubenkot verunreinigten Ort verrichten, wie beispielsweise bei der Reinigung des Taubenhauses, können gefährdet sein. Deshalb müssen bei diesen Tätigkeiten zwingend Arbeitsschutzmaßnahmen eingehalten werden. Eine altersabhängige Gefährdung durch Tauben speziell bei Kindern ist nicht beschrieben.

In den Taubenhäusern werden die Tiere mit artgerechtem Futter und Wasser versorgt, sie werden regelmäßig gereinigt und der größte Teil der gelegten Eier wird durch Attrappen ausgetauscht. Darüber hinaus kann der Gesundheitszustand der Stadttauben kontrolliert werden. Die Tiere halten sich nachts und auch einen großen Teil des Tages im Taubenhaus auf und setzen einen großen Teil ihres Kotes hier ab. Taubenhäuser bieten daher eine Möglichkeit zur Kontrolle der Taubenpopulation, sie führen zu einer wesentlich geringeren Menge an Taubenkot in der Umgebung, reduzieren den mittelbaren und unmittelbaren Kontakt der Tauben mit der Bürgerschaft und verbessern den Gesundheitszustand der Tiere. Dies minimiert das Rest-Risiko einer Übertragung von Krankheitserregern durch die Tauben.

Abschließend ist daher festzuhalten, dass der bestimmungsgemäße Betrieb von Stadttaubenschlägen bei Beachtung der in der Tierhaltung üblichen Hygiene- und

Arbeitsschutzmaßnahmen nach Einschätzung des Gesundheitsreferates keine relevante Erhöhung des Infektionsrisikos für die Münchner Stadtbevölkerung zur Folge hat.“

Das Gesundheitsreferat stimmt hiernach mit dem Kreisverwaltungsreferat überein, dass durch die Einrichtung von Taubenhäusern der Kontakt mit Stadttauben und deren Ausscheidungen reduziert und nicht erhöht wird. Auch führt die Einrichtung eines Taubenhauses bei bestimmungsgemäßigem Betrieb und der Einhaltung der Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen zu keinem erhöhten Infektionsrisiko für die Bürger*innen der Landeshauptstadt München.

Im Zuge des oben bereits genannten Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12852) wurde das Referat für Bildung und Sport nochmals gebeten, die mögliche Einrichtung eines Taubenhauses auf dem Neubau der FOS/BOS zu prüfen. Das RBS wies darauf hin, dass der geplante Neubau für die FOS/BOS neben großflächigen PV-Anlagen auch Technikaufbauten und ein Biodiversitätsdach enthalten wird. Aus Sicht des Baureferats und des Referats für Bildung und Sport bleibt deshalb kein Platz für weitere Nutzungen übrig. Darüber hinaus kann aufgrund des fortgeschrittenen Planungs- und Bauprozesses keine Ausweitung der Dachlast vorgenommen werden.

Auch wenn nun aus gesundheitlichen Gründen keine Einwände mehr gegen den Standort FOS/BOS in der Orleansstraße 44 sprechen, scheidet der Standort damit leider dennoch aufgrund des Platzmangels auf dem Dach aus.

Das von Ihnen vorgeschlagene Gebäude des Ostbahnhofs/Sozialreferates am Orleansplatz 10-11 wurde bereits bei einer früheren Standortsuche im Januar 2023 durch das damalige Stadttaubenmanagement des RKU geprüft. Leider wurde die Einrichtung eines Taubenhauses auf dem Flachdach vonseiten der Eigentümer*innen abgelehnt. Begründet wurde dies mit der großflächigen Photovoltaikanlage auf dem Dach und dem damit zusammenhängenden Risiko einer Beschädigung beziehungsweise Leistungsbeeinträchtigung.

Das begrünte Flachdach im Hinterhof des Bürgerbüros in der Orleansstraße 50 ist aufgrund der niedrigen Exposition im Vergleich zu den umgebenden Gebäuden, den direkt angrenzenden Bürofenstern und der beengten Lage durch die umliegenden Gebäude, welche im direkten Einflugbereich zum Taubenhaus liegen, eher ungeeignet für die Einrichtung eines Taubenhauses.

Als weiteres mögliches Flachdach wird das KVR das Gebäude der GVG Immobilien Service GmbH in der Orleansstraße 56 prüfen.

Sollte diese Prüfung negativ ausfallen, befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand leider keine weiteren Gebäude mit einem geeignetem Flachdach im Umkreis des Orleansplatzes. Eine mögliche Alternative wäre die Einrichtung eines Taubenschlags in einem Dachspeicher. Hierfür werden jedoch Informationen zu möglicherweise leerstehenden Speichern benötigt, welche dem KVR nicht vorliegen. Gegebenenfalls könnten diese Informationen in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss gewonnen und das weitere Vorgehen geplant werden.

Das Stadttaubenmanagement im KVR wird daher nach abschließender Prüfung des oben genannten Gebäudes in der Orleansstraße 56 den Bezirksausschuss über das Ergebnis schnellstmöglich informieren, sodass daraufhin das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen werden kann.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06974 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 14.08.2024 ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen